

# Stellungnahme

Landesgeschäftsstelle  
Abteilung Sozialpolitik

Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von mobilen Luftreinigern in Schulen und Kindertageseinrichtungen (Anhörungsverfahren)

15.10.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit, zum Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschaffung von mobilen Luftreinigern in Schulen und Kindertageseinrichtungen Stellung zu nehmen.

Die Corona-Pandemie hat unsere Gesellschaft im Kern getroffen, und insbesondere Kindern und Jugendlichen sehr viel abverlangt. Vor diesem Hintergrund begrüßt der SoVD das Engagement des Landes Niedersachsen, um Schulen und Kindertageseinrichtungen mit verschiedenen Maßnahmen „pandemiefest“ zu machen, damit regelmäßig und sicher Unterricht und Betreuung stattfinden kann. Da für Kinder und Heranwachsende unter 12 Jahren noch kein Impfstoff gegen Covid-19 vorliegt muss dieser Gruppe besonderes Augenmerk im Infektionsschutz gelten.

Die Beschaffung von Luftfiltern für Klassen- und Betreuungsräume sehen wir als einen wichtigen Baustein in diesem Maßnahmenbündel an. Der vorliegende Entwurf trägt der Notwendigkeit, umfassende Schutzmaßnahmen in Schulen und Kindertageseinrichtungen umzusetzen, allerdings nicht angemessen Rechnung.

In zentralen Passagen wird der Förderrahmen von der Bundesrichtlinie vorgegeben. Es ist sicherlich nachvollziehbar, dass sich das Niedersächsische Kultusministerium daran orientiert, dies fällt allerdings zu Lasten der konkreten Umsetzbarkeit. So ist bereits jetzt absehbar, dass nur sehr wenige Unterrichts- und Betreuungsräume den geforderten Kriterien entsprechen („mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit“). Dieses Problem ist auch hinlänglich bekannt. Zudem haben ähnliche Förderansätze in der Vergangenheit zu Fehlanreizen geführt.

Aus unserer Sicht wäre daher ein eigenständiger niedersächsischer Weg zur Förderung von mobilen Filteranlagen in Bildungseinrichtungen der richtige. Dazu sollte ein eigenes tragfähiges Förderinstrument entwickelt werden, das Luftfilter in allen Klassenräumen – unabhängig der vorhandenen Lüftungsmöglichkeit - zumindest für Kinder bis 12 Jahren (Klasse 6) ermöglicht. Die gegenwärtige Handhabung von Lüftung alle 20 Minuten sollte keine Dauerlösung sein, da mit einer geräuscharmen Filterung doch besserer und ungestörterer Unterricht möglich ist. Insbesondere der vergangene Herbst/Winter hat gezeigt, wie sehr der Unterricht bei kalten Witterungsverhältnissen durch offene Fenster gestört und eingeschränkt wird. Offenstehende Fenster sind auch eine Gefahrenquelle, gerade in höheren Etagen bzw. bei Kleinkindern oder Kindern mit Behinderung, so dass langfristige Alternativen entwickelt und umgesetzt werden sollten.

Positiv zu bewerten ist die Tatsache, dass für die Ersteinweisung des Personals der Einrichtungen in die Wartung der Geräte immerhin 500€ veranschlagt werden können. Ob damit auch ein Filterwechsel "fachkundig" durchgeführt werden kann – wie durch Anlage 1 vorgeschrieben – kann dem Entwurf leider nicht entnommen werden. Da die Zuschüsse insgesamt nur 80 Prozent der Kosten umfassen und die Wartung (über die Ersteinweisung hinaus) selbst übernommen werden muss, sollten die zusätzlichen Kosten für Antragsberechtigte möglichst klein gehalten werden. Gerade für Kita-Pflegepersonen wird es ansonsten zusätzlich finanziell schwierig, in mobile Luftreiniger zu investieren.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Abteilung Sozialpolitik